



STADTGEMEINDE GLOGGNITZ
POL. BEZIRK NEUNKIRCHEN, NÖ
A-2640 GLOGGNITZ SPARKASSENPLATZ 5
POSTFACH 2
www.gloggnitz.at

DVR.: 0002321
Sachbearbeiter: Kohlhuber
UID-Nr.: ATU 43639906
Telefon: 02662/42401-0
Telefax: 02662/42401-31



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

In Tarifpost 2 wird ein Betrag von € 8,30 je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat festgesetzt.

Tarifpost 3 entfällt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Die Bürgermeisterin Irene Gölles

